

# **Mehrarbeit**

## **Beitrag von „Jens\_03“ vom 8. September 2013 14:00**

Eine schöne Definition findest Du hier: <http://www.juraforum.de/lexikon/mehrarbeit>

Würde in meinen Augen bedeuten, dass alles, was die 24,5 Unterrichtsstunden (Niedersachsen), inklusive der dazugehörigen Vor- und Nachbereitung, sowie Korrekturen, überschreitet zu Mehrarbeit zählen kann. Ob Klassenlehrerschaft, Hofaufsicht, etc. dazu gehört müsste ein Arbeitsrechtler klären - ich vermute aber, dass zumindest die Gewerkschaften/beruflichen Interessenvertretungen da helfen können.